

## Sehr geehrte Gäste,

die Tourist-Informationen der Städte und Gemeinden Schonach, Schönwald, Furtwangen und St. Georgen vermitteln als Reservierungsstellen Zimmer und Ferienunterkünfte entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Gastgeberbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Gastgeberbetrieb, nachfolgend „GG“ abgekürzt, und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages und regeln gleichzeitig die Vermittlungstätigkeit der Tourist-Informationen.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch. Beachten Sie bitte, dass diese Gastaufnahmebedingungen nur für die Vermittlung von Unterkünften gelten. Für Pauschalangebote gelten die „Buchungsbedingungen für Pauschalangebote“, die Ihnen auf Wunsch gerne zugeschickt werden.

### 1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Tourist-Informationen

Auf Ihre Anfrage hin, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, über das Internet oder E-Mail erfolgen kann, unterbreitet Ihnen die Tourist-Information oder der GG mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail ein Angebot und bietet Ihnen damit (die Tourist-Information ausschließlich als Vertreter des GG in dessen Namen) den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

- 1.1. Der Beherbergungsvertrag mit dem GG kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die Tourist-Information als Vertreter des GG vornimmt oder dieser selbst vornimmt. Die Buchungsbestätigung kann ebenfalls mündlich, schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Beachten Sie bitte unbedingt, dass mündliche, insbesondere telefonische, Buchungen zum rechtswirksamen Vertragsschluss führen, soweit nicht die Schriftform vereinbart wurde.
- 1.2. Die Tourist-Information hat bei Auskünften und Entgegennahme der Buchung und bei der Buchungsbestätigung ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

### 2. Option mit Frist

- 2.1. Optionen sind unverbindliche Reservierungen. Sie bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Im Fall einer Option bietet der GG selbst oder die Tourist-Information als dessen Vertreter einen Beherbergungsvertrag mit den verbindlich vereinbarten Terminen, Preisen und Leistungen mit der Maßgabe an, dass der Gast die verbindliche Annahme innerhalb der vereinbarten Frist erklären kann. Für die Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang beim GG oder der Tourist-Information in der vereinbarten Form, bei Schriftform der Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung, maßgeblich.
- 2.2. Geht die Annahmeerklärung beim GG oder der Tourist-Information nicht rechtzeitig ein oder wird die Annahme nur unter Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen erklärt, so verfällt die Option ohne weitere Ansprüche oder Verpflichtungen des Gastes oder des GG.

### 3. Rücktritt

- 3.1. Im Falle eines Rücktritts bleibt der Anspruch des GG auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der GG hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

- 3.2. Die ersparten Aufwendungen des GG werden wie folgt pauschal angesetzt:
- »»Bei Übernachtung/Frühstück 20 %
  - »»Bei Halbpension 30 %
  - »»Bei Vollpension 40 %
  - »»Bei Ferienwohnungen 10 %
- des vereinbarten Gesamtpreises.
- 3.3. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum „Buchen ohne Risiko“.
- 3.4. Soweit die Buchung über eine Tourist-Information erfolgte, ist die Rücktrittserklärung an diese, ansonsten direkt an den Gastgeberbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

#### **4. Preise/Leistungen**

- 4.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben, jedoch keine Kurtaxe.
- 4.2. Die vom GG geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit den gültigen Prospekten bzw. dem Angebot.
- 4.3. Die Übernachtungspreise bei Privatpersonen beinhalten Frühstück. Der Preis pro Nacht bei allen Unterkünften bezieht sich auf eine Anmietung von sieben Nächten.

#### **5. Bezahlung**

Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig und ausschließlich an den GG zu bezahlen.

#### **6. Haftung des GG und der Tourist-Information**

- 6.1. Die vertragliche Haftung des GG für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.
- a) soweit ein Schaden des Gastes vom GG weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit der GG für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2. Der GG haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Kurse, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 6.3. Die etwaige gesetzliche Haftung des GG für eingebrachte Sachen (Gastwirtschaftung gemäß §§ 701 ff. BGB) bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.
- 6.4. Die Tourist-Informationen haften ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihnen und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der GG.
- 6.5. Für die Inhalte der GG-Einträge haftet der GG selbst.

## 7. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast unverzüglich zunächst direkt an den jeweiligen GG wenden. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so sollte der Gast die Tourist-Information verständigen, die sich um Abhilfe bemühen wird.

## 8. Gerichtsstand, Sonstiges

- 8.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.
- 8.2. Der Reisegast kann den GG nur an dessen Sitz verklagen.
- 8.3. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Tourist-Information und dem GG einerseits und Reisegästen andererseits, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 8.4. Für Klagen des GG gegen den Reisegast ist der Wohnsitz des Reisegastes maßgebend, es sei denn, der Preis der gebuchten Leistung ist vereinbarungsgemäß am Sitz des GG zu erbringen oder die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des GG maßgebend.

## Buchen ohne Risiko | Allgemeine Hinweise

- Wenn Sie Ihre gebuchte Reise wegen Krankheiten oder Unfall nicht antreten können oder abbrechen bzw. früher beenden müssen, haben Sie stets einen Teil der Kosten zu tragen. Eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung schützt Sie davor:
  - »»Bei Stornierung einer gebuchten Reise werden die Stornokosten abzügl. 20% Selbstbehalt ersetzt.
  - »»Bei Abbruch werden die Aufwendungen für nicht beanspruchte Reiseleistungen ersetzt.
  - »»Benutzen Sie zum Abschluss bitte den Überweisungsprospekt der ELVIA Reiseversicherung, den Sie bei schriftlicher Buchungsbestätigung per Post bzw. jederzeit auf Anfrage erhalten.
- An- und Abreisetag gelten als ein Miettag und werden als solcher berechnet. Am Anreisetag steht dem Gast das gebuchte Zimmer bzw. die Ferienwohnung ab 17:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sollte die Freigabe durch den Gast in der Regel bis 10:00 Uhr erfolgen.

## Kurtaxensätze 2019/2020

Schonach	Erwachsene: 2,50 € Kinder (6-15 Jahre): 1,00 €
Schönwald	Erwachsene: 2,50 € Kinder (6-15 Jahre): 1,00 €
Furtwangen	Erwachsene: 2,50 € Kinder (6-15 Jahre): 1,00 €
St. Georgen	Erwachsene: 2,50 € Kinder (6-15 Jahre): 1,00 €

Stand: Sommer 2019